

RAINER BRÜSSOW
Fachanwalt für Strafrecht

DIRK PETRI

RECHTSANWÄLTE

RAe Brüssow & Petri, Bahnhofstr. 2, 51143 Köln

51143 KÖLN (PORZ-MITTE)

Bahnhofstraße 2

Telefon	(02203) 95 57 10
Telefax	(02203) 95 57 19
Email	info@anwaltskanzlei.de
Homepage	www.anwaltskanzlei.de
Stadtsparkasse Köln	Kto.-Nr. 1021 222 730
	BLZ 370 501 98

Termine *nur* nach Vereinbarung
LG-Fachnr.: K 1154

Köln, 11.04.2005

PRESSEERKLÄRUNG

Ermittlungsverfahren der StA Köln gegen den Landtagsabgeordneten Herrn Hardy Fuß

Die Verteidigung wendet sich gegen das Vorgehen der Staatsanwaltschaft, unmittelbar zu Beginn des „heißen Wahlkampfes“ zu den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen, den Antrag auf Aufhebung der Immunität gegen Herrn Fuß beim Landtagspräsidenten zu stellen, um Anklage gegen Herrn Fuß zu erheben.

Herr Fuß und sein Verteidiger haben erstmals durch Presseveröffentlichungen hiervon erfahren.

Die Aktivitäten der Staatsanwaltschaft (Antrag auf Aufhebung der Immunität und Klageerhebung) zu Beginn der heißen Phase des Landtagswahlkampfes in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass die Staatsanwaltschaft nur

sachfremde Zwecke

verfolgt.

Es drängt sich der Verteidigung der Verdacht auf, dass die Staatsanwaltschaft auf unzulässige Art und Weise aktiv in den Landtagswahlkampf eingreifen will, um die politischen Chancen von Herrn Fuß zur Wiederwahl zu beeinträchtigen.

Diese Vorgehensweise steht in krassem Widerspruch zu einer Aussage die der Leitende Oberstaatsanwalt Kapischke am 25.03.2004 in einer Presseveröffentlichung gegenüber der Kölnischen Rundschau geäußert hat. Dort sagte er:

„Beeinträchtigungen vor allem vor Wahlen sollen vermieden werden.“

Es ist bezeichnend, dass der Leitende Oberstaatsanwalt Kapischke eine Bitte der Verteidigung zu einem persönlichen Gespräch zurückgewiesen hat.

Die Staatsanwaltschaft in Köln ermittelt nunmehr seit 3 Jahren gegen Herrn Fuß.

Es bestand aus rechtlichen Gründen, z.B. wegen Eintritts der Verjährung, keine Veranlassung zu diesem Zeitpunkt die Anklage zu erheben.

Die Verteidigung hat erst in der 13. KW vollständige Akteneinsicht in die umfangreichen Fallakten erhalten. Diese umfassen 23 Leitzordner.

Die Verteidigung hat nach vollständiger Akteneinsicht der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, dass sie beabsichtigt innerhalb einer Frist von 2 Monaten zu den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stellung zu nehmen.

Die Verteidigung ist überzeugt, die Vorwürfe im Rahmen der ordnungsgemäßen Gewährung rechtlichen Gehörs ausräumen zu können.

Das perfide Vorgehen der Staatsanwaltschaft Köln besteht darin, dass sie den Ausgang der Wahlen zum Landtag von Nordrhein-Westfalen nicht abgewartet hat, um festzustellen, ob ein Abgeordneter, der sich erneut um ein Mandat bewirbt, dem Landtag auch wieder anhören wird. Sollte dies nicht der Fall sein, so hätte es nicht des öffentlichkeitsträchtigen Antrags auf Aufhebung der Immunität bedurft.

Allein dieser Umstand zeigt, dass die Staatsanwaltschaft durch den jetzt gewählten Zeitpunkt des Antrages auf Aufhebung der Immunität und der Anklageerhebung Herrn Fuß öffentlich diskreditiert. Die bereits in der Vergangenheit vorgenommene öffentliche Vorverurteilung von Herrn Fuß wird durch diese Maßnahme erheblich verstärkt. Es sei daran erinnert, dass die Staatsanwaltschaft in Köln die Durchsuchung der Privat und Geschäftsräume von Herrn Fuß beantragt hat, ohne zuvor die Aufhebung der Immunität durch den Landtagspräsidenten zu beantragen.

Durch diese Vorgehensweise soll Herrn Fuß politisch geschadet werden!

Die Verteidigung hat den Präsidenten des Landtages von Nordrhein-Westfalen gebeten, die Schutzinteressen des Abgeordneten zu berücksichtigen.

Der Justizminister ist ebenfalls mit Schreiben vom heutigen Tag aufgefordert worden, den Antrag auf Aufhebung der Immunität zurückzunehmen.

Die Verteidigung von Herrn Fuß behält sich ausdrücklich vor, durch Hinterlegung einer Schutzschrift bei dem Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen einstweiligen Rechtsschutz gegen eine nicht zu erwartende Aufhebung der Immunität zu beantragen.

Brüssow
Rechtsanwalt